
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Standesamt	Frau Niedt

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	25.04.2017	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Widmung des Kultursaals in der „Alten Schule,, in Seßlach für Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften**Widmung des Kultursaals in der „Alten Schule“ in Seßlach für Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften**

Ab voraussichtlich Juni 2017 können auf Grund der Bauarbeiten im Rathaus vorübergehend keine Eheschließungen im Trauzimmer mehr stattfinden.

Nach § 14 Abs. 2 PStG soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form vorgenommen werden. Gleiches gilt für die Begründung einer Lebenspartnerschaft (§30 PStG). Die vom Gesetzgeber vorgesehene würdige Form wird in erster Linie durch die entsprechende Räumlichkeit gewährleistet. Der Stadtrat ist im Rahmen seiner Organisationshoheit verpflichtet, die Diensträume des Standesamts zu bestimmen und auch festzulegen, in welchen Räumen Eheschließungen/Begründung einer Lebenspartnerschaft stattfinden sollen (vgl. Nr. 14.1.1 PStG-VwV zu §14 PStG; Ergänzende Erläuterungen zu § 14).

Es wird vorgeschlagen, den Kultursaal im Gebäude der „Alten Schule“ in Seßlach zu einem Eheschließungsort/Ort zur Begründung einer Lebenspartnerschaft zu widmen. Da der Kultursaal nicht, wie in den ersten Planungen des Umbaus vorgesehen, als Büroraum für die Verwaltung genutzt wird, können dort Trauungen abgehalten werden.

Eine zeitliche Beschränkung der Widmung ist nicht ratsam, da auch eine spätere Nutzung des Kultursaals als Trauungsort sinnvoll erscheint. Die Nachfrage nach größeren Räumlichkeiten steigt, da immer mehr Brautpaare im Beisein einer größeren Gesellschaft (mehr als 30 Personen) sich das Ja-Wort geben möchten.

Die Widmung des Gemeindehauses „Glöckla“ in Unterellendorf soll weiterhin aufrechterhalten werden, um eine größere Flexibilität bei der Terminvergabe zu garantieren.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Kultursaal in der „Alte Schule“ in Seßlach wird ab 01.06.2017 als Ort zur Vornahme von Eheschließungen und zur Begründung von Lebenspartnerschaften gewidmet.